



An die bei der Staatskanzlei akkreditierten Medien

Organe cantonal de conduite OCC Kantonales Führungsorgan KFO

Protection de la population Bevölkerungsschutz

Zeughausstrasse 16, Postfach 185, 1705 Freiburg T +41 26 305 30 30, F +41 26 305 30 04 www.fr.ch/katastrophe

Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts DIAF Direktion der Institutionen und der Landund Forstwirtschaft ILFD

Liebfrauengasse 2, Postfach, 1701 Freiburg

T +41 26 305 22 05 www.fr.ch/ilfd

Freiburg, 1. April 2020

Medienmitteilung

COVID-19: Informationen betreffend Gemeinden und politische Rechte

Zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie braucht es das Engagement aller Behörden. Den Gemeinden kommt eine wesentliche Rolle zu, da sie für die Bevölkerung wichtige Leistungen erbringen. Es wurden mehrere Massnahmen ergriffen, um sie in ihrem Engagement zu unterstützen und ihren Betrieb während der Krise zu regeln. Der Staatsrat hat die Urnengänge vom 17. Mai 2020 abgesagt und wird alles daransetzen, dass diese Situation für die kommende Legislaturperiode keine Folgen haben wird. Unterschriftensammlungen für Referenden und Initiativen sind im Übrigen untersagt und die Fristen stehen still.

Die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie mobilisiert sämtliche Behörden auf Bundes-, Kantonsund Gemeindeebne. Das Engagement der Gemeinden ist ein wesentliches Element in der Krise, die den Kanton Freiburg seit mehreren Wochen heimsucht.

Die Gemeinden erbringen in dieser Krisenzeit wesentliche Leistungen für die Bevölkerung. Ihnen kommt eine zentrale Rolle zu, insbesondere beim Angebot familienergänzender Tagesbetreuungseinrichtungen, der Betreuung und Unterstützung betagter und besonders gefährdeter Personen, der öffentlichen Ordnung oder der Abfallentsorgung. Die Gemeindebehörden müssen diese Leistungen sicherstellen und gleichzeitig die Sicherheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Nutzer gewährleisten. Die Gemeindeebene ist auch äusserst wichtig für die Aufrechterhaltung des aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus geschwächten sozialen Gefüges.

Das KFO hat daher in Absprache mit der Oberamtmännerkonferenz, dem Freiburger Gemeindeverband (FGV) und den betroffenen Direktionen des Staates zahlreiche Richtlinien zur Orientierung der Gemeinden verabschiedet. Angesichts des Ausmasses der Krise, die Auswirkungen auf zahlreiche Zuständigkeitsbereiche der Gemeinden hat, werden ihnen gegenwärtig Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, wie ein Monitoring-Instrument für die über 65-jährige Bevölkerung und besonders gefährdete Personen. FAQs zu verschiedenen

Themenbereichen, in denen die Gemeinden rasch Antworten auf ihre Fragen finden und die es ihnen ermöglichen, ihre Bevölkerung zu informieren, werden die Hilfsmittel ergänzen. Die FAQs, in denen es um Fragen des Alltags, zu den Betreuungsstrukturen, den Schulen, Leistungen der Gemeinden und Gesundheitsfragen in Zusammenhang mit dem Virus geht, werden in den nächsten Tagen veröffentlicht. In Anbetracht der sich sehr schnell entwickelnden Situation werden sämtliche Richtlinien des KFO auf einer den Gemeindebehörden vorbehaltenen Website online gestellt. So haben sie stets Zugriff auf die aktuellste Version.

In Zusammenarbeit mit der ILFD hat sich das KFO auch mit der Funktionsweise der Gemeindeorgane selbst beschäftigt, damit diese ihre Rolle wahrnehmen und die wichtigsten Leistungen gewährleisten können. So ist es entscheidend, dass die Gemeinderäte ihre Sitzungen abhalten können, um die notwendigen Beschlüsse zu fassen und die Gemeindeverwaltung und ihre Dienste zu leiten. Das KFO und die ILFD haben jedoch darauf hingewiesen, dass bei den Sitzungen die Weisungen des Bundesamts für Gesundheit (soziale Distanz...) eingehalten werden oder die Sitzungen räumlich getrennt z. B. über Video- oder Telekonferenz durchgeführt werden müssen.

Eine erste Serie von Beschlüssen wurde bereits am 18. März 2020 veröffentlicht. Aufgrund der Gesundheitssituation wurden Gemeindeversammlungen und Generalratssitzungen abgesagt. Sämtliche Fristen für diese Instanzen stehen bis auf weiteres still, so zum Beispiel die Frist für die Genehmigung der Jahresrechnung 2019, die vor dem 31. Mai 2020 hätte erfolgen sollen, und für die Wahlen des Präsidiums und Vizepräsidiums der Generalräte. Die Präsidentinnen und Präsidenten, bzw. Vizepräsidentinnen und –präsidenten, die derzeit im Amt sind, bleiben dies, bis die Situation die Durchführung von Generalratssitzungen erneut erlaubt. Die Ergänzungswahlen in den Gemeinden werden verschoben. Dies kann dazu führen, dass die Gemeinderäte ihre Sitzungen während einer bestimmten Zeit mit einer reduzierten Mitgliederzahl werden abhalten müssen.

An seiner Sitzung vom 31. März 2020 hat der Staatsrat im Übrigen weitere die Gemeinden betreffende Massnahmen getroffen. Auf Antrag der ILFD und nach Absprache mit dem FGV und der Oberamtmännerkonferenz hat er beschlossen, die kommunalen Urnengänge vom 17. Mai 2020 zu verbieten. Zwar könnte die Abstimmung mit organisatorischen Massnahmen ermöglicht werden, zum Beispiel durch ausschliesslich briefliche Stimmabgabe, die aktuelle Situation verhindert jedoch die Durchführung von Informationsveranstaltungen oder öffentlichen Debatten, die für die freie Willensbildung nötig sind.

Diese Annullierung betrifft insbesondere die Gemeinden, deren Stimmberechtigte über die Einsetzung eines Generalrats für die nächste Legislaturperiode hätten abstimmen sollen. Diese Abstimmung hätte spätestens sechs Monate vor den Wahlen im März 2021 erfolgen müssen. Der 17. Mai war somit der letzte Termin, an dem die kommunale Abstimmung gleichzeitig mit einem eidgenössischen Urnengang hätte stattfinden können. Der Staatsrat hat die ILFD damit beauftragt, Lösungen vorzuschlagen, damit die während der Krise ergriffenen dringlichen Massnahmen keine Auswirkungen auf die gesamte Legislaturperiode 2021-2026 haben werden, zum Beispiel indem die Einsetzung von Generalräten in Gemeinden, die dies geplant haben, verunmöglicht wird. Es werden verschiedene Lösungen geprüft, um den Amtsantritt der neu eingesetzten Generalräte zu Beginn der nächsten Legislaturperiode zu gewährleisten. Diese Arbeiten erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem FGV, der Oberamtmännerkonferenz und der Staatskanzlei.

Ebenfalls auf Antrag der ILFD hat der Staatsrat beschlossen, die Umsetzung des neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden zu verschieben. Dieses sah die Anwendung des neuen

harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) für die Ausarbeitung der Gemeindebudgets 2021 vor. Die Absage der in diesem Frühling vorgesehenen Informationsveranstaltungen für die Gemeindebehörden und -verwaltungen wie auch die starke Beanspruchung der Gemeinden während der Krise verunmöglichen es, günstige Voraussetzung für die Umsetzung zu schaffen, wie der FGV betont. Gemeinden, die dies wünschen, können das HRM2 jedoch wie ursprünglich vorgesehen verwenden. Die derzeitige Gesundheitssituation wirkt sich jedoch stark auf die Unterstützung aus, die das Amt für Gemeinden den Gemeinden in dieser Übergansphase bieten kann. Das Amt wird in den nächsten Wochen die Bestimmungen für diese Verschiebung ausarbeiten.

Schliesslich hat der Staatsrat beschlossen, jegliches Sammeln von Unterschriften für Referenden oder Initiativen auf kantonaler oder kommunaler Ebene bis auf weiteres zu verbieten. Die Fristen für das Einreichen von Unterschriften für bereits angekündigte Vorlagen stehen ebenfalls still, wie auch die Fristen für die Behörden, um vor der Krise zustande gekommenen Referenden oder Initiativen Folge zu geben.

Die Koordination zwischen Staat und Gemeinden erfordert grossen Einsatz seitens der Oberamtmänner und ihrer Konferenz. Diese tagt derzeit einmal wöchentlich. Ihr kommt eine wichtige Funktion zu, wenn es darum geht, die Fragen und Bedenken der Bevölkerung aufzuzeigen. Die Oberamtmänner sind zudem dafür zuständig, die Umsetzung der Richtlinien des KFO zu beaufsichtigen und die Plattformen zur gegenseitigen Hilfe auf regionaler Ebene zu koordinieren.

Kontakt

....

Didier Castella, Staatsrat, Direktor der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft, T +41 26 305 22 05

Micheline Guerry-Berchier, Generalsekretärin des Freiburger Gemeindeverbands, T +41 79 660 64 00

Patrice Borcard, Oberamtmann des Greyerzbezirks, T +41 79 445 41 55

Christophe Maillard, Vorsteher des Amts für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen, T +41 26 305 75 98

KFO Zelle Kommunikation COVID 19 T +41 26 305 48 60, https://www.fr.ch/covid19 occinfo@fr.ch